



MERKBLATT

FACHAUSSCHUSS FÜR PLANUNGS- UND BAUFragen

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Baugesetz des Kantons Bern (BSG 721.0)

Art. 9:

Bauten, Anlagen, Reklamen, Anschriften und Bemalungen dürfen Landschaften, Ort- und Strassenbilder nicht beeinträchtigen. Zur Verhinderung einer störenden Baugestaltung können im Baubewilligungsverfahren Bedingungen und Auflagen verfügt oder Projektänderungen verlangt werden.

1.2. Baureglement der Stadt Biel (SGR 7.2.1-1)

Art. 25 *Eingliederung*

1) *Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie unter Einhaltung der Vorgaben des Bauzonenplanes zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung ergeben.*

2) *Die Aussenräume sind auf den Charakter der Umgebung abzustimmen. Insbesondere ist die Fläche zwischen Gebäude und öffentlichem Strassenraum (Vorgarten) zu begrünen und in quartierüblicher Weise gegen den Strassenraum abzugrenzen.*

Art. 31 *Fachausschuss*

1) *Ein aus Fachleuten zusammengesetzter Ausschuss berät die Planungs- und Baubewilligungsbehörde nach Massgabe eines durch den Gemeinderat zu erlassenden Pflichtenheftes bei der Beurteilung ausgewählter Bauvorhaben in gestalterischer und anderen fachtechnischen Fragen.*

1.3. Bauverordnung der Stadt Biel (SGR 7.2.1-1.1)

Eingliederung

Art. 23 *Gesamtwirkung*

Für die Beurteilung der Gesamtwirkung von Bauten und Anlagen sind insbesondere

- die Gebäudestellung sowie die Orientierung der Fassaden,*
- die Gebäudeformen und ihre Gliederung,*
- die Materialwahl und ihre Farbgebung, sowie*
- die Gestaltung der Aussenräume zu berücksichtigen*

Art. 24 *Aussenräume*

Aussenräume sind anhand der Terraingestaltung (Modellierung, Übergangsbereich zu den Fassaden und den benachbarten Grundstücken, Anordnung von Mauern, Wegen und Zugfahrten etc.) und der Oberflächengestaltung (Bepflanzung, Materialwahl, Anordnung der Abstellplätze für Fahrzeuge etc.) zu beurteilen.

Art. 25 Anforderungen

Die gute Gesamtwirkung von Bauten und Anlagen ist aufgrund der Bedeutung des Standortes zu beurteilen. Der Gesamttrichtplan Biel ist dabei wegleitend beizuziehen.

1.4. Verordnung über den Fachausschuss für Planungs- und Baufragen (SGR 7.2.1-1.3)

Die Verordnung wurde am 22. September 2000 durch den Bieler Gemeinderat genehmigt. Der Text steht zur Verfügung unter:

https://biel-bienne.tlex.ch/app/de/systematic/texts_of_law

2. Aufgabe des Fachausschusses für Planungs- und Baufragen

Der Fachausschuss für Planungs- und Baufragen beurteilt wichtige planungsrechtliche und bauliche Vorhaben auf ihre städtebauliche, architektonische und aussenräumliche Qualität sowie hinsichtlich ihrer Erscheinung im Stadt- und Quartierbild.

Der Fachausschuss kann auch ausserhalb von Bewilligungs- und Planerlassverfahren beigezogen werden.

3. Zusammensetzung

3.1. Wahl

4 der insgesamt 7 Mitglieder werden im Einvernehmen mit der Direktion Bau, Energie und Umwelt von den Fachverbänden SIA, BSA, BSP, SWB, FSAI, STV und BHS vorgeschlagen. 3 Mitglieder werden von der Direktion Bau, Energie und Umwelt nominiert.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind die Mitglieder in der Regel ausserhalb der Stadt und Region Biel tätig. Die Wahlen erfolgen durch den Gemeinderat. Die Amtszeit ist beschränkt auf zweimal 4 Jahre.

3.2. Aktuelle Zusammensetzung des Ausschusses

- Stephanie Bender, Architektin EPFL FAS, 2b architectes, Lausanne
www.2barchitectes.ch
- Massimo Fontana, Landschaftsarch. HTL BSLA, Fontana Landschaftsarchitektur GmbH, Basel
www.fontana-la.ch
- Danièle Heinzer, Architektin ETH SIA, Blättler Heinzer Architektur GmbH, Zürich
www.blaettlerheinzer.ch
- Astrid Dettling, Architektin EPFL SIA, Lausanne, Detling Péléraux architectes, Lausanne
www.dp-arch.ch
- Angelo Michetti, Architekt FH BSA SIA FSAI, Campanile Michetti Architekten AG, Bern
www.cmarchitekten.ch
- Claudia Schermesser, Architektin ETH SIA, os.arch GmbH, Zürich
www.oeschgerschermesser.ch

- Anne- Marie Wagner, Architektin EPFL BSA SIA, Bachelard Wagner Architekten, Basel
www.bachelard-wagner.ch

Im Weiteren nehmen an den Sitzungen von Amtes wegen teil:

- Florence Schmoll, Leiterin Stadtplanung
- Yanick Jolliet, Leiter Hochbau
- Thierry Burkhard, Leiter Bereich Bewilligungen und Kontrollen
- Christian Stucki, Projektleiter, Hochbau, Sekretariat

Sofern die Art des Geschäftes dies erfordert, ist der Fachausschuss befugt, weitere Spezialisten beizuziehen.

4. Auswahl der Projekte

Eine verwaltungsinterne Fachgruppe IFG visiert und bespricht sämtliche eingehenden Voranfragen und Baueingaben. In der vom Bereich Baubewilligungen und Kontrollen geleiteten Gruppe sind Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und juristischer Dienst der Direktion Bau, Energie und Umwelt vertreten.

Die Fachgruppe bestimmt die Objekte, die dem Fachausschuss für Planungs- und Baufragen vorgelegt werden sollen. Sie bestimmt von Fall zu Fall den Umfang der von den Projektverfassern bereitzustellenden Unterlagen (siehe Pt. 5.4) und fordert diese falls nötig nach.

Die Traktanden werden abschliessend durch die Direktorin Bau, Energie und Umwelt genehmigt.

Überdies kann auch der Fachausschuss die Traktandierung von Bauvorhaben verlangen.

5. Organisation der Sitzungen

5.1. Sitzungskalender 2024

Die in der Regel monatlichen, halbtägigen Sitzungen finden jeweils mittwochs ab 14.00 Uhr (in Ausnahmefällen ab 13.00 Uhr) statt:

- 24. Januar 2024
- 21. Februar 2024
- 20. März 2024
- 17. April 2024
- 15. Mai 2024
- 19. Juni 2024
- 26. Juni 2024 (Reservetermin)
- 21. August 2024
- 28. August 2024 (Reservetermin)
- 25. September 2024
- 23. Oktober 2024
- 20. November 2024
- 04. Dezember 2024 (Reservetermin)
- 11. Dezember 2024

5.2 Sitzungsort

Die Sitzungen finden statt im

Neuen Museum Biel NMB
Schüsspromenade 26
2501 Biel

Falls vom Fachausschuss als erforderlich erachtet, werden die Objekte/Bauplätze an Ort besichtigt. Aus Zeitgründen ist dies jedoch nur in Ausnahmefällen möglich.

5.3 Einladung an Projektverfasser

Die Projektverfasser werden in der Regel am Donnerstag vor der jeweiligen Sitzung über die Traktandierung ihres Geschäftes informiert.

Die Projektvorstellung durch die Verfasser ist fakultativ. Den Projektverfassern steht frei, sich vom Bauherrn oder weiteren am Vorhaben Beteiligten begleiten oder vertreten zu lassen.

5.4. Bereitzustellende Unterlagen

Sämtliche von der internen Fachgruppe bestimmten Unterlagen (siehe Pt. 4) sind jeweils bis am Donnerstag, zwei Wochen vor der Sitzung einzugeben an:

- Stadt Biel
Stadtplanung
Bewilligungen und Kontrollen
Zentralstrasse 49
2501 Biel

Einzureichen sind sämtliche zum Verständnis des Projektes und des bestehenden Kontextes nötigen Unterlagen. Neben den üblichen Plandarstellungen sind dies:

- Aufnahmen, Analysen und Dokumentation der bestehenden Umgebung, belegt mit Fotoaufnahmen, Situationsmodellen, Skizzen usw.
- Darstellungen, Überlegungen zur Reaktion des Projektes auf Gegebenheiten oder/und absehbare städtebauliche Entwicklungen.
- Planunterlagen inklusive Darstellung der Terrainveränderungen und der Umgebungsgestaltung.
- Erläuterung und Begründung allfällig beantragter Ausnahmegewilligungen.
- Konstruktions-, Material- und Farbkonzept.

5.5 Ablauf der Sitzung

Die Bauwilligen haben Gelegenheit, ihr Projekt vorzustellen. Für diese Präsentation sind ca. 10 Minuten vorgesehen.

Nach einer kurzen Fragerunde berät der Fachausschuss ohne Beisein der Projektvertreter. Nach 30 Minuten werden die Projektverfasser eingeladen, mündlich über die Stellungnahme des Fachausschusses Kenntnis zu nehmen. Dieser zweite Sitzungsteil dauert maximal 10 Minuten.

5.6 Protokoll

Die Projektverfasser erhalten die Stellungnahme des Fachausschusses für Planungs- und Baufragen ergänzend auch schriftlich in Form eines Sitzungsprotokolls.

Die Projektverfasser erhalten die definitive Fassung des Protokolls in der Regel innerhalb von 2 Wochen.

Die Protokolle sind Teil des Baubewilligungsdossiers zuhanden der entscheidenden Behörde.

5.7 Zwischenbesprechungen

In besonderen Fällen kann der Fachausschuss Zwischenbesprechungen mit den Projektverfassern vorschlagen. Diese werden von einer Delegation aus dem Fachausschuss geführt. Endgültige Entscheide und Stellungnahmen des Fachausschusses für Planungs- und Baufragen werden jedoch ausschliesslich im Plenum in den regulären Sitzungen gefällt.

6. Stellungnahmen des Fachausschusses, weiteres Vorgehen

Die Stellungnahme des Fachausschusses enthält einen begründeten Antrag. Der Fachausschuss ist befugt, Projektänderungen zu beantragen und Anregungen zu machen.

Er kann ein Projekt zurückweisen und den Bauabschlag beantragen.

Er kann beantragen, dass das Projekt überarbeitet oder weiterentwickelt und zur neuen Beurteilung wieder vorgelegt wird.

Er kann beantragen, dass ergänzende oder weiterentwickelte Unterlagen erarbeitet und präsentiert werden.

Der Fachausschuss unterstützt Ausnahmen, wenn diese massgeblich zu einer besseren Gesamtlösung führen.